

Wann ist eine Bearbeitung der Vertragsnaturschutz-Brachen verboten?

Die **bearbeitungsfreie Zeit** läuft von dem **1. April bis zum 15. August**.

In dieser Zeit sollen sich Pflanzen und Tiere auf den Brachen entwickeln und ansiedeln können. Vor allem während der Brut- und Setzzeit stellen diese Flächen wichtige Rückzugsorte sowie Brutmöglichkeiten dar. Die Ungestörtheit der Brachen ist daher wichtig. So dürfen diese auch nicht als Überfahrt- oder Abstellmöglichkeit missbraucht werden.

In bestimmten Fällen gibt es Ausnahmen zu dieser Regelung. Bei einigen „Problemarten“ wie der Ackerkratzdistel darf mit Zustimmung der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) bereits ab den 1. Juli die Brache gepflegt werden.

Wann ist eine Pflege sinnvoll?

Je nach Standort und Einsaat bzw. natürlichem Samenpotenzial können sich die Brachen unterschiedlich entwickeln, von sehr wüchsigen bis lückigen Beständen mit hohem Rohbodenanteil. Pflegebedarf und Intensität kann dadurch variieren. Eine jährliche Pflege ist häufig nicht nötig. Die Brachen sollten nicht zu dichtwüchsig werden, sodass ein lockeres Durchschreiten möglich wäre. Unterschiedliche Strukturen in Höhe und Dichte, die durch eine gestaffelte Bearbeitung entstehen, können ökologisch wertvoll sein und verschiedene Habitat-Ansprüche bedienen.

Nicht zu verwechseln

Es gibt einige Programme zur Förderung der Biodiversität auf Ackerflächen mit unterschiedlichen Bearbeitungszeiten und Regelungen. So unterscheiden sich zum Beispiel die Programme Agrarumweltmaßnahmen und Vertragsnaturschutz.

Diese Empfehlungen beziehen sich auf die Einsaat- und Selbstbegrünungsbrachen des Vertragsnaturschutzes (**Paket 5041, 5042 B & 5042 D**).

Ansprechpartner:

Hildegard Stahn Johannes Jauernik
02921 30-2235 02921 30-2537

Lena Loerbroks Konstanze Münstermann
02921 30-2544 02921 30-2668

Mail: Vertragsnaturschutz@kreis-soest.de
Web: www.kreis-soest.de

Impressum: Kreis Soest
Hoher Weg 1-3, 59494
2025

Fotos & Abbildungen: K. Münstermann (Kreis Soest)
Titelbild: Dr. Ralf Joest



**KREIS
SOEST**

Pflegeempfehlungen

Einsaat- und

Selbstbegrünungsbrachen

 **Südwestfalen**
ALLES ECHT!

Pflegeempfehlungen

Reguläre Pflege

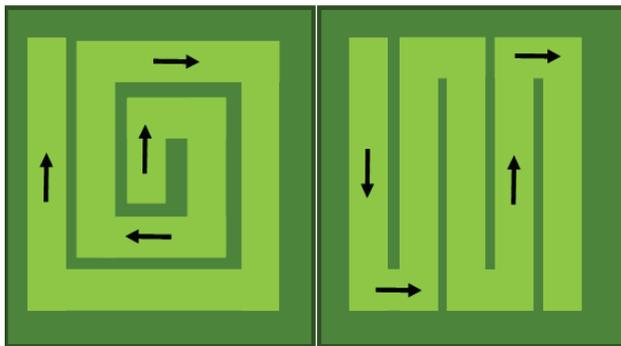
Abprache mit UNB nicht notwendig

Zeitraum: **16. August – 31. März**

Vorgehen:

- I.d.R. erst im Herbst des ersten Standjahres (ein Jahr nach der Aussaat)
- Jährliche Pflege meist nicht notwendig
- Mulchen/Mähen alle zwei Jahre und darüber hinaus
- Nur 30 bis max. 50 Prozent der Brache bearbeiten, restliche Fläche in Folgejahren pflegen
- Bei starkem und flächigem Aufkommen von Problemarten auch Pflege der gesamten Fläche möglich
- Von innen nach außen bzw. von einem Rand bis zum nächsten mulchen/mähen
- Kniehoher Bewuchs über den Winter sollte gegeben sein bzw. sich entwickeln können

Bearbeitungsrichtung bei Mulch/Mahd:



Schröpschnitt bei Problemarten

Nur nach Absprache mit der UNB

Zeitraum: ab **1. Juli**

Vorgehen:

- **Abprache mit der UNB**
- Punktuelleres Mulchen/Mahd der Ackerkratzdistelnester oder Jakobskreuzkraut
- Bei starkem Aufwuchs streifenweises und zeitlich versetztes Mulchen/Mähen
- Schnitthöhe mind. 40 cm
- Verwechslungsgefahr der Ackerkratzdistel mit anderen Distelarten, welche keine Problemarten darstellen, z.B. Gewöhnliche Kratzdistel



Gewöhnliche Kratzdistel (*Cirsium vulgare*)

Ackerkratzdistel (*Cirsium arvense*)



Jakobskreuzkraut (*Jacobaea vulgaris*)

Verbuschung

Abprache mit UNB nicht notwendig

Zeitraum: **16. August – 31. März**

Vorgehen:

- Ab dem zweiten Standjahr regelmäßige Kontrolle des Bewirtschafters notwendig
- Aufkommende Stockaufschläge mulchen oder per Hand entfernen
- Einige Arten sind sehr widerstandsfähig und treiben immer wieder neu aus (z.B. Hartriegel)
- Gebüsche und Bäume erst ab dem **1. Oktober bis Ende Februar** entfernen

Vergrasung

Nur nach Absprache mit der UNB

Vorgehen:

- I.d.R. kein Problem oder zusätzlicher Handlungsbedarf
- Auch mit wenig Blütenpflanzen ökologisch wertvoll
- Reguläre Pflege meist ausreichend
- Bei sehr dichten und hohen Grasbeständen Bodenbearbeitung möglich

Sonstige Problempflanzen

Vorgehen nach Absprache mit der UNB

- Kanadische oder spätblühende Goldrute
- Riesenbärenklau
- Und weitere ...